



Global Institute for
Structure relevance,
Anonymity and
Decentralization i.G.

GISAD Stellungnahme zu

<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12815-Update-of-the-Reform-Recommendations-for-regulation-in-professional-services>

GISAD (Global Institute for Structure relevance, Anonymity and Decentralisation i.G.) ist ein Institut in Gründung. GISAD will aus Sicht der Bürger Europas ein Digital-System (EU-D-S) entwickeln, welches sich im Systemwettbewerb mit Torwächtern und einem Social Credit System behaupten kann.

Ziel von GISAD ist die Begleitung bei der Erstellung eines ganzheitlichen Marshallplans, wie dieser von der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen gefordert wurde. Kern des Marshallplans muss ein auf Bürgerrechte und Vielfalt angepasstes Digitalkonzept sein. Bei Einzelmaßnahmen ohne eigenes Gesamtsystem besteht die Gefahr für Europa, den Systemwettbewerb gegen andere Wirtschaftsräume wie ein zentral gesteuertes China zu verlieren.

- Die Stellungnahme von GISAD steht unter dem Vorbehalt, dass sie als Teil eines Digital-Gesamtkonzepts zu verstehen ist (Mehrfachnutzen der gleichen Infrastruktur ohne Mehrkosten).

GISAD hat drei Ziele definiert, auf welche sich ein Marshallplan fokussieren sollte:

1. Die optimale Veredelung und einfache Verwertung digitaler Daten, bei Erhalt von Vielfalt und leistungsgerechter Einbindung aller an der Wertschöpfung Beteiligten.
2. Die stigmatisierungsfreie, lebenslange digitale Einbindung aller Bürger mit Anreizen zur Selbstentfaltung.
3. Die digitale Gewährleistung der notwendigen staatlichen Aufgaben zum Erhalt der Sicherheit für Bürger, Wirtschaft und Staat, bei Beibehaltung vordigitaler demokratischer Errungenschaften.

Herausforderungen:

GISAD begrüßt die Initiative der Europäischen Kommission, die Regelung freiberuflicher Dienstleistungen an die digitale Transformation anzupassen. Dabei dürfen berechnete vordigitale Ansprüche an die berufliche Ausbildung nicht außer Acht gelassen werden. So darf die Qualität einer digitalen Dienstleistung nicht schlechter sein, als diese von einem bisherigen Anbieter erwartet wurde. Dies gilt insbesondere, wenn die Qualität für die Erfüllung gesetzestruher Funktionen notwendig ist.

Da, wo es sich um gleiche, sich wiederholende Tätigkeiten handelt, wird eine digitale Unterstützung die Qualität erhöhen können. Andererseits werden zu den bisherigen Qualifizierungen weitere lebenslang erweiterte Qualifizierungen notwendig sein, um eine adäquate Überwachung automatischer Prozesse gewährleisten zu können.

Im Rahmen des EU-D-S gibt es für zwei Berufsgruppen einen besonderen Regelungsbedarf. Einerseits schlägt GISAD gemäß <http://gisad.eu/wp-content/uploads/2021/03/21-Jahrhundert-Steuern.pdf> vor, Kleinstunternehmen für digitale Dienstleistungen die Pflicht einer Steuererklärung zu erlassen. Hier stellt sich die Frage, ob Steuerberater im Auftrag des EU-D-S bestimmte Kontrollfunktionen übernehmen sollten.

Trust-Stationen erfüllen eine wesentliche Funktion, um im EU-D-S Bürgerrechte zu erhalten. Derzeit gibt es viele EU-Initiativen, die aus verfassungsrechtlicher Sicht bedenklich erscheinen, wie die EU-Anti-Terror-

Internetverordnung TERREG oder die Initiative zur Aufdeckung sexuellen Missbrauchs von Kindern im Internet, siehe die GISAD Stellungnahme unter <http://gisad.eu/wp-content/uploads/2021/03/kindesmissbrauch.pdf>.

Betrachtet man die Entwicklung der letzten fünfundzwanzig Jahre, so haben die Staaten in der EU es versäumt, Demokratie erhaltende digitale Strukturen aufzubauen. Im Ergebnis verlieren die Staaten im Internet immer mehr die Kontrolle über Rechtstaatlichkeit. Der Weg, sich der eigenen Versäumnisse zu entledigen, indem man mit dem eigenen Anspruch der Meinungsfreiheit nicht zu vereinbarende Maßnahmen der Datenlöschung an die Privatwirtschaft auslagert, mag kurzfristige Effekte zeigen. Mittelfristig jedoch verliert die Politik durch solche Entscheidungen ihre demokratische Legitimation. Es wäre blauäugig zu glauben, dass die eingeführten Maßnahmen der Überwachung zur Stärkung der einzelnen Dienste noch einmal zurückgenommen würden. Zumal sich ausländische Dienste nicht um ein EU Regelwerk scheren und sich das Machtgleichgewicht zum Nachteil ändern würde, wenn Europa einseitig auf Überwachung verzichten würde. Im EU-D-S hingegen ist technisch für alle Parteien eine anlasslose Überwachung ausgeschlossen, Täter können eindeutig identifiziert, Beweise forensisch gesichert werden.

Im EU-D-S wird der Demokratieerhalt sichergestellt, indem vordigital bewährte Konzepte in die Digitalisierung übernommen werden. Die soziale Kontrolle wird durch das Einbinden heterogener Bewertergruppen in einem mehrstufigen Verfahren gewährleistet. Die Löschung von Inhalten ist hierbei erst der letzte Schritt. Eine entsprechend wichtige Funktion übernehmen die Trust-Stationen als Intermediäre zwischen Bürgern und dem Staat. Es ist für eine Akzeptanz des Systems zu regeln, welche Berufsgruppe (Notar, Rechtsanwalt Jurist, juristischer Fachangestellter) welche Tätigkeiten im EU-D-S ausüben darf. Zwar wird das EU-D-S privatwirtschaftlich betrieben. Das EU-D-S wird aber nur seine Funktion als Bürgerrechtsinfrastruktur der Daseinsvorsorge erfüllen können, wenn es von zu erwartenden und sich ständig verändernden Forderungen nach Aufhebung von Anonymität und Verschlüsselung ausgenommen ist.

- Um im EU-D-S investieren zu können, benötigen die hierfür tätigen Unternehmen langfristige Planungssicherheit.
- Rechtsanwälte sind ein unabhängiges Organ der Rechtspflege, allerdings in einem vom Staat gesetzten Ausbildungsrahmen. Insofern garantieren im privatwirtschaftlich über eine Genossenschaft je Sprache betriebene EU-D-S Trust-Stationen und insbesondere die Ausbildung der Mitarbeiter den Staaten, dass entsprechende Erwartungen erfüllt werden.

Zielsetzung vor dem Hintergrund einer Digitalisierungs-Gesamtstrategie:

In einem sprachübergreifenden Kategorienstandard kann sich jedermann als Bewerter qualifizieren, Digital Badges erwerben, die wiederum zur Teilnahme an einer Ausbildung oder einem Studium berechtigen, siehe <http://gisad.eu/wp-content/uploads/2021/03/micro-credentials.pdf>. Eine europaweite Vereinheitlichung der Regelung freiberuflicher Dienstleistungen kann hierdurch vorangetrieben werden. Durch den niedrighschwelligsten Einstieg in Qualifizierungen, kann bei den meisten digitalen Dienstleistungen zumindest eine geringe Qualifizierung vorgeschrieben werden.

Wenn die Politik über die vorgeschlagene Digitalsteuer, siehe gemäß <http://gisad.eu/wp-content/uploads/2021/03/21-Jahrhundert-Steuern.pdf>, zeitnahe Möglichkeiten erhält, Steuern anzupassen, dann sind im EU-D-S Steuerberater als Experten sinnvoll, welche im Interesse der Besteueren die Maßnahmen überwachen. Ein Anteil an den durch das EU-D-S generierten Transaktionsgebühren kann an eine entsprechende Expertengruppe gezahlt werden. Bei breiter Akzeptanz des EU-D-S kann dann ein Steuerberater je Region diese

Aufgabe übernehmen. Der Nebeneffekt für den Steuerberater ist seine Bekanntheit bei Kleinunternehmern, die bei Wachstum steuererklärungspflichtig einen Steuerberater benötigen. Gegebenenfalls wäre von GISAD ein Vorschlag für den Inhalt eines Weiterbildungskonzepts zu entwerfen.

Ein etwas komplexeres Thema sind die Voraussetzungen von Rechtsberufen, die im EU-D-S im Rahmen von verschiedenen Tätigkeiten im Zusammenhang mit einer Trust-Station tätig werden. Zu definieren ist, welche Qualifikationen für die einzelnen Schritte zur Aufhebung der Anonymität und der Behandlung von Daten der in der Trust-Station gelisteten Bürger nötig sind.

- Jeder EU Bürger erhält über die von ihm beauftragte Trust-Station ein PDS (Persönliches Digitales System) ausgehändigt. Die Erstellung eines IP-Adressensatzes bei Erhalt des PDS und erneuter Anonymisierung nach einer Untersuchung, sowie die Vergabe von digitalen Schlüsseln könnte durch hierfür speziell ausgebildete juristische Fachangestellte durchgeführt werden.
- Eine Behörde vermutet hinter einer der 1000 IP-Adressen, welche ein EU-D-S Benutzer alternativ benutzen kann, einen Rechtsverstoß. Über jede dieser IP-Adressen ist ähnlich einem KFZ-Kennzeichen die Trust-Station zu ermitteln und damit der zuständige Gerichtsstand. Dieses Gericht prüft einen Tatbestand und ordnet die Aufhebung der Anonymität an. Die Trust-Station gibt die personenbezogenen Daten heraus. Hierfür sollte die Qualifikation von juristischen Fachangestellten reichen.
- Das Gericht präzisiert den Rechtsvorwurf. Die Trust-Station handelt mit dem Gericht aus, aus welchen Bereichen (Kategorien) Schlüssel herausgegeben werden müssen. Zum Beispiel bei Verkehrsdelikten nur Daten zur Kategorie „Straßenverkehr“. Diese Aufgabe sollten Volljuristen übernehmen.
- Eine Trust-Station vertritt ihre Mandanten vor Gericht. Insofern unterscheidet sie sich nicht von einer Rechtsanwaltskanzlei. Die bisherigen Regulierungen für Rechtsanwälte können übernommen werden.
- Mehrstufige heterogene Bewertergruppen empfehlen die Löschung eines Inhalts. Je Kategorie könnten andere Fachjuristen über den Löschantrag entscheiden. Alternativ könnte ein Fachjurist in der Trust-Station die Löschung anordnen. Gleichzeitig müsste der Betroffene über die Löschung informiert werden. Die Löschung könnten juristische Fachangestellte bei der Trust-Station übernehmen.
- Handelt es sich um einen Straftatbestand, so könnte die Trust-Station verpflichtet sein, einen Fachanwalt für Strafrecht hinzuzuziehen. Ansonsten sollte es der Vertragsgestaltung zwischen Trust-Station und EU Bürgern/Unternehmen überlassen sein, ob im Rahmen eines erweiterten Mandats grundsätzlich zu Fachthemen Fachanwälte hinzuzuziehen sind. Hierzu sollte es im Voraus eine allgemeine Vereinbarung geben. Je nach Tatbestand muss es möglich sein, dass der Mandant während eines Verfahrens von seiner Untersuchung/ Überwachung nichts erfährt. Trotzdem vertritt die Trust-Station immer die Interessen des Mandanten und hat die Pflicht, diesen nach Abschluss der Untersuchung zu informieren. Ebenfalls besteht die Pflicht nach Abschluss einer Untersuchung durch den Austausch von IP-Adressen und Schlüsseln die Anonymität und Vertraulichkeit eines Mandanten wiederherzustellen.
- Die Abwicklung von digitalen Wahlen könnte ebenfalls von juristischen Fachangestellten beaufsichtigt werden, siehe <http://gisad.eu/wp-content/uploads/2021/03/Wahlen.pdf> .

Weitere Informationen zum EU-D-S und Stellungnahmen

Zu weiteren EU-Initiativen unter <http://gisad.eu/statements/> .

Der EU Kommission wurde ein Draft für einen Marshallplan zur Verfügung gestellt. Ein Draft für einen Citizens Interest Fund (CIF) kann von EU Institutionen und geeigneten Finanzinstituten bei GISAD abgerufen werden.

